

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

(Stand: 2 06.2011)

## **1. Allgemeines**

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen der Pult + Gehäuse Design GmbH und dem Käufer. Von den nachfolgenden oder den gesetzlichen Regelungen abweichende Bestimmungen – insbesondere in Einkaufsbedingungen des Käufers – sind für uns nur verbindlich, sofern sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die vorbehaltlose Lieferung von Waren, Leistung von Diensten oder Entgegennahme von Zahlungen durch uns bedeutet kein Anerkenntnis abweichender Bestimmungen.

## **2. Vertragserklärungen, Handelsklauseln**

Die Angebote von Pult + Gehäuse Design GmbH sind freibleibend; ein Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung in Textform (§ 126 b BGB) zustande oder wenn Bestellungen von uns ausgeführt worden sind.

Änderungen, Ergänzungen und/oder die Aufhebung eines Vertrages oder dieser Bedingungen bedürfen ebenfalls der Textform.

Handelsklauseln nach den International Commercial Terms (INCOTERMS) gelten in der Fassung von 2000.

## **3. Preise**

Die Preise von Pult + Gehäuse Design GmbH verstehen sich ab Auslieferungslager. Fracht, Verpackung und Versicherung gehen – soweit nichts anderes vereinbart ist – zu Lasten des Käufers. Hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltende Mehrwertsteuer. Zahlungen erfolgen ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen netto ohne jeden Abzug.

## **4. Liefertermine**

Liefertermine und Fristen sind verbindlich, wenn sie vom Käufer und von Pult + Gehäuse Design GmbH im Einzelfall als verbindlich bezeichnet worden sind, ansonsten sind alle Liefertermine und Fristen unverbindlich.

Ist die Nichteinhaltung einer Frist auf unvorhergesehene Hindernisse zurückzuführen, die außerhalb des Einflusses von Pult + Gehäuse Design GmbH liegen (z. B. Nichteinhalten von Lieferterminen eines Unterverlieferanten), so verlängert sich die Frist entsprechend. Die Pult + Gehäuse Design GmbH behält sich vor, in diesem Falle vom Vertrag zurückzutreten. Die Pult + Gehäuse Design GmbH ist berechtigt, die zu erbringenden Leistungen in Teillieferungen auszuführen. Werden zur Ausführung eines Auftrags benötigte Komponenten abgekündigt, oder steigen sie unverhältnismäßig (über 10%) im Preis, so wird dies als unvorhergesehenes Hindernis gewertet.

Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

Wird ein vereinbarter Liefertermin aus von uns zu vertretenden Gründen überschritten, so hat uns der Käufer schriftlich eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen. Erfolgt die Lieferung nicht und will der Käufer deswegen vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, ist er verpflichtet, uns dies zuvor ausdrücklich schriftlich mit einer angemessenen weiteren Nachfrist anzudrohen.

Der Käufer ist verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt oder auf der Lieferung besteht.

## **5. Gefahrenübergang**

Die Gefahr geht mit Absendung der Ware durch die Pult + Gehäuse Design GmbH auf den Käufer über.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

Die Pult + Gehäuse Design GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises und bis zur Erfüllung aller, auch künftiger (Saldo-)Forderungen vor. Der Käufer kann an den gelieferten Produkten durch Einbau in andere Geräte kein Eigentum erwerben.

Der Käufer ist, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Pult + Gehäuse Design GmbH nicht nachkommt, zur Weiterveräußerung der gelieferten Produkte oder der aus der Verbindung entstehenden Produkte im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes nur unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der Pult + Gehäuse Design GmbH hinweisen und die Pult + Gehäuse Design GmbH unverzüglich benachrichtigen. Der Käufer tritt an die Pult + Gehäuse Design GmbH schon jetzt sicherheitshalber alle ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten in Höhe des Wertes der gelieferten Produkte ab. Der Käufer ist widerruflich ermächtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Pult + Gehäuse Design GmbH kann den Abnehmern des Käufers die Abtretung jederzeit anzeigen. Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht ordnungsgemäß nach, ist die Pult + Gehäuse Design GmbH jederzeit berechtigt, die Vorbehaltsware an sich zu nehmen; hierin liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Die Pult + Gehäuse GmbH wird die Sicherheiten auf Wunsch des Käufers insoweit freigeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

## **7. Gewährleistung**

Bei den Baugruppen übernimmt die Pult + Gehäuse Design GmbH die gesetzliche Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beginnt grundsätzlich mit der Anlieferung der Ware beim Käufer. Werden während der Gewährleistungszeit Teile ausgetauscht, so endet die Gewährleistung für diese Teile mit Ablauf der Gewährleistungsfrist für das Produkt. Der Käufer wird die Ware unverzüglich untersuchen und seiner Rügepflicht (§377 HGB) nachkommen. Die Pult + Gehäuse Design GmbH verpflichtet sich, mangelhafte Produkte nach eigener Wahl nachzubessern oder durch mangelfreie Produkte zu ersetzen. Hierfür sind die Produkte an die Pult + Gehäuse Design GmbH portofrei zuzusenden. Nicht von SIH vorgenommene Eingriffe oder Veränderungen am Produkt sowie unsachgemäße Behandlungen führen zum Erlöschen jeglicher Gewährleistungsansprüche.

Eine Übertragung der Gewährleistungsansprüche ist ausgeschlossen.

Der Käufer gewährt der Pult + Gehäuse Design GmbH zur etwaigen Mängelbeseitigung die nach billigem Ermessen von Pult + Gehäuse Design GmbH erforderliche Zeit und Gelegenheit. Verweigert der Käufer diese, ist die Pult + Gehäuse Design GmbH von der Gewährleistungsfrist befreit.

Im Falle einer bereits erfolgten Integration eines Produktes in ein z. B. übergeordnetes System, muss das Produkt bei Rückgabe wieder in einen Zustand gebracht werden, wie es bei der Auslieferung den Kunden erreichte.

Bei Fremdprodukten entsteht gegenüber der Pult + Gehäuse Design GmbH kein Gewährleistungs- oder Haftungsanspruch. Hier gelten die Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen Herstellers. Sollte ein Produkt im Einzelfall den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen und sollte gegen die Pult + Gehäuse Design GmbH eine bestandkräftige Untersagungsverfügung ergangen sein, so ist die Pult- und Gehäuse Design GmbH verpflichtet, nach eigener Wahl entweder den sicherheitstechnischen Mangel zu beseitigen oder das Produkt auszutauschen.

## **7. Schadensersatzansprüche**

Schadensersatzansprüche gegen die Pult + Gehäuse Design GmbH sowie ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus Beratung, positiver Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung), insbesondere auch für indirekte und Folgeschäden, sind ausgeschlossen. Soweit Schadensersatzansprüche gegen die Pult + Gehäuse Design GmbH, ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen bestehen, verjähren diese binnen eines Jahres ab Auslieferung der Produkte.

## **8. Zugesicherte Eigenschaften**

Die Angaben in Katalogen, Werbungen, Datenblättern usw. sind Merkmale. Zugesicherte Eigenschaften bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch die Pult + Gehäuse Design GmbH. Die Pult + Gehäuse Design GmbH übernimmt keine Haftung für Fehler in Handbüchern. Technische und preisliche Änderungen bleiben der Pult + Gehäuse Design GmbH vorbehalten.

## **9. Transportschäden**

Äußerlich sichtbare Transportschäden sind auf den Frachtpapieren vom Frachtführer zu bestätigen. Sonstige Transportschäden sind unverzüglich, jedoch nicht später als drei Tage nach Empfang der Ware an die Pult + Gehäuse Design GmbH zu melden.

## **10. Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Ist der Besteller Kaufmann, so ist der Gerichtsstand der Sitz der Pult + Gehäuse Design GmbH. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und der Pult + Gehäuse Design GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **11. Teilunwirksamkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

## **12. Gültigkeit**

**Diese AGB gelten ab 01.01.2011**

## **13. Sonstiges**

Der Käufer kann die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten nur mit schriftlicher Zustimmung der Pult + Gehäuse Design GmbH übertragen. Gegen Ansprüche der Pult + Gehäuse Design GmbH kann er nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten oder rechtskräftig ist.

Die Parteien verpflichten sich, eine etwaige unwirksame Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Die Gültigkeit der anderen Bestimmungen wird hiervon nicht berührt.

**Pult + Gehäuse Design GmbH  
Malmsgelänge 11  
07381 Pößneck**